

## **Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2021**

### **Vorlage Nr. GR/003/2021**

- #### **Landtagswahl am 14. März 2021**
- Vorbereitung im Hinblick auf Corona**
  - Bildung der Wahlbezirke**
  - Berufung der Wahlvorstände**
  - Festlegung der Entschädigung**

Im Vergleich zu früheren Jahren werden die Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Landtagswahl am 14. März 2021 aufgrund der aktuellen Corona-Situation deutlich aufwendiger und schwieriger.

#### **1. Grundsätzliches**

Wir gehen davon aus, dass eine deutlich höhere Zahl an Wahlberechtigten per Briefwahl wählen wird, als dies bei früheren Wahlen der Fall war. Bei der Landtagswahl 2011 hatten wir in Emmingen-Liptingen 344 Briefwähler, bei der Landtagswahl 2016 waren es 474 Briefwähler, bei der letzten Wahl in Emmingen-Liptingen (Gemeinderatswahl 2019) waren es 795 Briefwähler.

Die Landtagswahl darf nicht als generelle Briefwahl durchgeführt werden. Nach geltender Rechtslage darf auch nicht jeder Wähler vorab die Briefwahlunterlagen zugeschickt bekommen.

Klar ist, dass mit deutlich höheren Zahlen von Briefwahlanträgen zu rechnen sein wird. Die Gemeinde Emmingen-Liptingen rechnet mit rund 3.500 Wahlberechtigten. In dieser Anzahl wurden sicherheitshalber auch die Briefwahlunterlagen bestellt.

Die Bearbeitung der Briefwahlanträge erfolgte bisher jeweils von den Einwohnermeldeämtern in beiden Ortsteilen an zwei Arbeitsplätzen. Für die kommende Wahl wurde bereits ein dritter Arbeitsplatz mit der notwendigen Software ausgestattet.

Trotz der hohen Zahl an erwarteten Briefwählern wollen wir keinen zweiten Briefwahlbezirk einrichten. Stattdessen soll der Briefwahlvorstand in der Witthohhalle tagen und personell so stark ausgestattet werden, dass die Bearbeitung der Wahlbriefe in vergleichbarer Zeit zu den beiden Wahlbezirken ermöglicht wird.

In der Witthohhalle ist ausreichend Platz vorhanden, damit man auch beim Auszählen einen Sicherheitsabstand zueinander einhalten kann. Wie genau die Auszählung unter Corona-Bedingungen abläuft, muss noch geplant werden, eventuell gibt es hierzu Vorgaben des Landes.

Auch wenn absehbar ist, dass die Wahllokale in Emmingen und Liptingen durch die hohe Zahl an Briefwählern schwächer frequentiert sein werden im Vergleich zu bisherigen Wahlen, wollen wir auch bei der anstehenden Landtagswahl in jedem Ortsteil einen Wahlraum anbieten, wie gehabt im Rathaus Emmingen und in der Grundschule Liptingen.

Da zu Stoßzeiten eventuell doch mit einem gewissen Ansturm gerechnet werden muss, wollen wir zusätzlich zu den üblichen drei Wahlhelfern pro Schicht eine vierte Person als sogenannte Hilfskraft einbinden, die den Zutritt regelt und überwacht, dass sich immer nur eine gewisse Anzahl an Personen gleichzeitig im Wahllokal aufhält. Hier wollen wir uns an der für Ladengeschäfte geltenden Regelung orientieren von einem Kunden bzw. einem Wähler pro 10m<sup>2</sup> Fläche.

Klar ist, dass im Eingangsbereich jedes Wahllokals ein Spender mit Desinfektionsmittel vorhanden sein wird. Es wird keine Stifte in den Wahlkabinen mehr geben; stattdessen werden die Wähler, die keinen eigenen Stift dabei haben, zusammen mit dem Stimmzettel einen Stift ausgehändigt bekommen, den sie nach der Stimmabgabe in einen Eimer legen; diese Stifte werden dann gereinigt und wieder neu ausgehändigt.

Sicherlich wird es auch bei den Wahllokalen zu Veränderungen kommen gegenüber früheren Wahlen, um getrennte Ein- und Ausgänge realisieren zu können. So könnten Wähler im Wahllokal Emmingen beispielsweise früher in das Wahllokal eintreten und nach dem Wahlgeschäft über das Trauzimmer und den Haupteingang verlassen. In der Grundschule Liptingen könnte das Wahllokal im Foyer/Treppenhaus eingerichtet werden und die Wähler auf der einen Seite der Treppe zur Wahl gehen und auf der anderen Seite der Treppe die Schule verlassen. Entsprechende Regelungen wird die Verwaltung noch erarbeiten.

Nachdem im Mai 2019 mehrere neue Gemeinderäte gewählt wurden und zwischenzeitlich auch neue Rathausmitarbeiter/innen eingestellt wurden, die noch keine Erfahrung als Wahlhelfer haben, wäre eine Wahlhelferschulung vorab sinnvoll. Wie diese durchgeführt werden kann, ob schriftlich, online und live oder über vorgefertigte Videos, ist noch nicht entschieden.

Nicht einfacher wird die Wahlvorbereitung dadurch, dass bei der anstehenden Landtagswahl erstmals eine neue Software eingesetzt wird, die nicht mehr auf dem Server des Rathauses Emmingen liegt, sondern auf einem zentralen Datenserver, so dass die Ergebnisse unmittelbar nach der Eintragung sofort den weitergehenden Behörden zur Verfügung stehen, beispielsweise zur Ermittlung des Ergebnisses im Wahlkreis.

Um einen höchstmöglichen Schutz vor Ansteckungen zu bieten, wollen wir allen Wahlhelfern eine hochwertige Maske im FFP2-Standard zur Verfügung stellen.

## **2. Bildung der Wahlbezirke (§ 1 LWO) und Bestimmung der Wahlräume (§ 29 LWO)**

Für die Gemeinde Emmingen-Liptingen werden wie bei früheren Wahlen auch zwei reguläre Wahlbezirke und ein Briefwahlbezirk gebildet und zwar:

<b>Wahlbezirk I</b>	Ortsteil Emmingen	Rathaus Emmingen Sitzungssaal
<b>Wahlbezirk II</b>	Ortsteil Liptingen	Grundschule Liptingen Foyer
<b>Briefwahl</b>		Witthohhalle

## **3. Berufung der Wahlvorstände**

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinen Stellvertretern, und mindestens drei weiteren Beisitzern, die vom Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu berufen sind.

Folgende Besetzung der Wahlvorstände ist bisher vorgesehen (vorbehaltlich wichtiger Abwesenheitsgründe oder Krankheit):

	<b>Emmingen Rathaus</b>	<b>Liptingen Grundschule</b>	<b>Briefwahl Witthohhalle</b>
<b>Vorsitzender</b>	J. Löffler	R. Bonacker	R. Gnirß
<b>stv. Vorsitzender</b>	P. Allweiler	M. Berchtold-Sauer	T. Thum
<b>stv. Vorsitzender</b>	A. Zeiser-Radtke	A. Störk	G. Rettkowski
<b>Schriftführer</b>	P. Zimmermann	U. Leiber	I. Lauer
<b>stv. Schriftführer</b>	M. Torregrossa	K. Fleig	I. Fjodorow
<b>stv. Schriftführer</b>	L. Huber	S. Melillo	D. Pfeiffer
<b>Beisitzer</b>	A. Vetter	C. Beck	U. Weggler
<b>Beisitzer</b>	H. Heller	B. Knopf	K. Lauber
<b>Beisitzer</b>	T. Renner	A. Schlosser	C. Keller
			M. Auchter
			W. Diener
			A. Dudde
			J. Störk
			T. Goes

Wie oben dargestellt, werden in den beiden Urnenwahlbezirken noch weitere Personen eingeteilt werden als vierte Person pro Schicht, die dann die Zugänge regelt, regelmäßig die Kabinen und Tische sowie die benutzten Tische reinigt und auf regelmäßiges Lüften achtet. Durch die vierte Person, die die Einhaltung der Corona-Vorgaben überwachen wird, können sich die übrigen Wahlhelfer auf das reine Wahlgeschäft konzentrieren.

Anhand der Zahlen, wie viele Personen Briefwahl beantragen, wird die Verwaltung noch weitere Wahlhelfer in den Briefwahlbezirk einteilen.

#### **4. Entschädigung der Wahlhelfer**

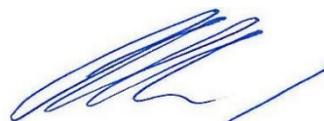
Die Landeswahlordnung sieht als sogenanntes Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer den Betrag von 35 EUR für den Vorsteher und seinen Stellvertreter und 25 EUR für alle weiteren Wahlhelfer. Aus Gründen der Gleichbehandlung schlagen wir vor, dass jeder Wahlhelfer 35 EUR für seine Tätigkeit erhalten soll.

#### **Beschlussfassungsvorschläge:**

Der Gemeinderat nimmt die Bildung der Wahlbezirke, der Bestimmung der Wahlräume und die Berufung der Wahlvorstände zur Kenntnis. Den Wahlhelfern wird für die Mitwirkung am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 EUR gewährt.



Joachim Löffler  
Bürgermeister



Patrick Allweiler  
Hauptamtsleiter